

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung St. Nikolaus GmbH

Vorläufiger Transparenzbericht

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2014 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

Bahnhofstraße 17, 84559 Kraiburg · Tel.: 08638 98760 · Fax: 08638 987642
maria.pojda@nikolaus-kraiburg.de · www.nikolaus-kraiburg.de



Erläuterungen zum Bewertungssystem

Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am

07.08.2015

Prüfungsart:

Regelprüfung

Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt:

Nein

Anzahl der versorgten Bewohner:

88

Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:

9

Anzahl der befragten Bewohner:

4

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist. Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2013 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2014 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern
Gärtnersleite 14, 96450 Coburg

EINGEGANGEN

20. Aug. 2015

St. Nikolaus GmbH
Frau Xenia Seidel
Bauerstr. 28
80796 München

Ihre Nachricht vom

Wir sind erreichbar

Tel. 09561 72-614

Fax. 09561 72-51614

Unsere Zeichen

ZE24C1018

Sabrina Herkner

Datum

19.08.2015

Ihre Zeichen

sabrina.herkner@by.aok.de

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

14908

Qualitätsprüfung nach §§ 112 ff SGB XI für den Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung;

hier: St. Nikolaus GmbH, Bahnhofstr. 17, 84559 Kraiburg

Sehr geehrte Frau Seidel,

mit der Einführung des § 112 Abs. 1 SGB XI wurde klar definiert, dass die Träger von zugelassenen Pflegeeinrichtungen für die Qualität der Leistungen ihrer Einrichtungen einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität verantwortlich sind. Weiterhin sind zugelassene Pflegeeinrichtungen dazu verpflichtet, Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie ein Qualitätsmanagement nach Maßgabe der Vereinbarungen nach § 113 SGB XI durchzuführen, Expertenstandards nach § 113a SGB XI anzuwenden sowie bei Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI mitzuwirken. Bei stationärer Pflege erstreckt sich die Qualitätssicherung neben den allgemeinen Pflegeleistungen auch auf die medizinische Behandlungspflege, die soziale Betreuung, die Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung (§ 87 SGB XI) sowie auf die Zusatzleistungen (§ 88 SGB XI).

Am 07.08.2015 wurde durch den MDK Bayern eine Qualitätsprüfung durchgeführt. Lt. MDK-Prüfbericht ist es Ihrer Pflegeeinrichtung gelungen, das Qualitätsniveau weitestgehend zu stabilisieren. Die für eine zugelassene stationäre Pflegeeinrichtung maßgeblichen strukturellen Anforderungen wurden vollständig erfüllt. Am Prüftag wurde der Transfer in die pflegerische Praxis ergebnisorientiert bewertet. Die Pflegedokumentationen einiger Bewohner entsprachen nicht durchgängig dem aktuellen Zustand. Laut Angabe Ihrer Pflegeeinrichtung sei dies der geplanten Dokumentationsumstellung geschuldet. Verbesserungspotentiale waren im Bereich Ausscheidung sowie im Umgang mit Bedarfsmedikamenten und Ernährungsproblemen (Gewichtabnahme / Gewichtszunahme) erkennbar. Positiv aufgefallen sind der empathische Umgang mit den Bewohnern sowie die individuellen Beschäftigungsangebote.

**Bearbeitet durch
Verantwortliche Stelle**

**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale**

auch handelnd für

Verantwortliche Stellen

**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale
Gärtnersleite 14
96450 Coburg
Telefon 09561 72-600
Telefax 09561 72-195**

**BKK Landesverband
Bayern**

Züricher Str. 25
81476 München
Telefon 089 74579-0
Telefax 089 74579-55399

**Knappschaft
Regionaldirektion
München**

Friedrichstraße 19
80801 München
Telefon 089 38175-0
Telefax 089 38175-104

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau -SVLFG-
als Landwirtschaftliche
Krankenkasse und
Pflegekasse**

Neumarkter Straße 35
81673 München
Telefon 089 45480-0
Telefax 089 45480-58330

**IKK classic
Meglingerstr. 7
81477 München
Telefon 089 74818-0
Telefax 089 74818-315**

**Verband der
Ersatzkassen e.V. (vdek)**

Landesvertretung Bayern
Arnulfstr. 201 a
80634 München
Telefon 089 552551-0
Telefax 089 552551-15
als gemeinsamer Bevoll-
mächtigter mit Abschlussbe-
fugnis gemäß § 212 Abs. 5
SGB V für die
Ersatzkassen.

Verantwortliche Stellen

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie unter Hinweis auf § 24 SGB X zu den vorgefundenen Verbesserungspotentialen bzw. Mängeln anzuhören, die Grundlage eines Maßnahmenbescheides nach § 115 Abs. 2 SGB XI werden können.

In der Anlage erhalten Sie daher den Prüfbericht der stattgefundenen Qualitätsprüfung mit der Bitte, zu den einzelnen Punkten detailliert Stellung zu nehmen. Die Ihnen bereits durch den MDK Bayern per Datenträgeraustausch zur Verfügung gestellte Anlage des Prüfberichtes ist Bestandteil dieses Schreibens und wird aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht nochmals postalisch versandt.

Bei der Erstellung Ihres Antwortschreibens orientieren Sie sich bitte insbesondere an Punkt 3. des Prüfberichtes „Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten“ (Seite 15).

In Ihrer Stellungnahme sollte ersichtlich sein,

1. Durch welche Maßnahme die vorgefundenen Verbesserungspotentiale ausgeschöpft werden sollen,
2. Welchen zeitlichen Rahmen Sie hierfür veranschlagen und
3. Wer für die Umsetzung verantwortlich ist.

Für den Eingang Ihres Antwortschreibens haben wir uns den **09.09.2015** vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen
Verantwortliche Stelle

Sabrina Herkner

Sabrina Herkner

Anlage: Prüfbericht

AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale
Gärtnersleite 14
96450 Coburg
Telefon 09561 72-600
Telefax 09561 72-195

BKK Landesverband
Bayern
Züricher Str. 25
81476 München
Telefon 089 74579-0
Telefax 089 74579-55399

Knappschaft
Regionaldirektion
München
Friedrichstraße 19
80801 München
Telefon 089 38175-0
Telefax 089 38175-104

Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau -SVLFG-
als Landwirtschaftliche
Krankenkasse und
Pflegekasse
Neumarkter Straße 35
81673 München
Telefon 089 45480-0
Telefax 089 45480-58330

IKK classic
Meglingerstr. 7
81477 München
Telefon 089 74818-0
Telefax 089 74818-315

Verband der
Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Bayern
Arnulfstr. 201 a
80634 München
Telefon 089 552551-0
Telefax 089 552551-15
als gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gemäß § 212 Abs. 5 SGB V für die Ersatzkassen.

Hinweis:

Dieses Schreiben ergeht namens und handelnd für die auf der rechten Seite aufgeführten Landesverbände der Pflegekassen in Bayern. Bitte beachten Sie, dass auch ohne entsprechende Stellungnahme nach erfolglosem Fristablauf ein Maßnahmenbescheid nach § 115 Abs. 2 SGB XI erstellt werden kann oder vertragsrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

St. Nikolaus GmbH

LZ QS Pflege, Haidenauplatz 1, 81667 München

Arbeitsgemeinschaft der
Pflegekassenverbände in Bayern
Gärtnersleite 14
96450 Coburg



Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung Bayern

MDK Bayern
Bereich Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München

Tel: 089 67008-333

Fax: 089 67008-448

E-Mail:

qs-pflege@mdk-bayern.de

Prüfbericht nach §§ 114 ff SGB XI

Auftragsnummer 150807VS19000200-000132431

St. Nikolaus GmbH

Bahnhofstraße 17

84559 Kraiburg

Datum der Prüfung: 07.08.2015

Prüfer: Hofmann, Sabine

Doppelhammer, Beatrix

Hufschmid-Glas, Sabine

Freigabe Prüfbericht: 17.08.2015 07:04:47 durch Sabine Hofmann

Prüfmaßstab

Rahmenvertrag zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege gemäß § 75
Abs.1 SGB XI für das Land Bayern

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie
für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach §
113 SGB XI in der vollstationären Pflege vom 27. Mai 2011

Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI

Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über die Prüfung der in
Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB
XI (Qualitätsprüfungs-Richtlinien – QPR) vom 17.Januar 2014.

Die heutige Qualitätsprüfung erfolgt gleichermaßen im Auftrag der Landesverbände der
Pflegekassen.

1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung

1.1 Auftragsnummer:	150807VS19000200-000132431
1.2 Daten zur Einrichtung	
a. Name	St. Nikolaus GmbH
b. Straße	Bahnhofstraße 17
c. PLZ/Ort	84559 Kraiburg
d. Institutskennzeichen (IK)	510911262
e. Telefon	08638 98760
f. Fax	08638 987642
g. E-Mail	maria.pojda@nikolaus-kraiburg.de
h. Internet-Adresse	www.nikolaus-kraiburg.de
i. Träger/Inhaber	St. Nikolaus GmbH, Bauerstrasse 28, 80796 München
j. Trägerart <input checked="" type="radio"/> privat <input type="radio"/> öffentlich <input type="radio"/> freigemeinnützig <input type="radio"/> nicht zu ermitteln	
k. ggf. Verband	Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
l. Einrichtungsart	<input checked="" type="radio"/> Stationär <input type="radio"/> Teilstationär <input type="radio"/> Kurzzeitpflege
m. Datum Abschluss Versorgungsvertrag	01.07.2014
n. Datum Inbetriebnahme der stationären Einrichtung	01.04.1982
o. Heimleitung Name	Frau Maria Pojda
p. Verantw. PFK Name	Frau Silvia Schmid
q. Stellv. verantw. PFK	Frau Maria Pojda
r. ggf. vorhandene Zweigstellen/Filialen	-
s. Zertifizierung	<input type="radio"/> liegt vor <input checked="" type="radio"/> liegt nicht vor
t. Name des Ansprechpartners für die DCS	Frau Maria Pojda
u. E-Mailadresse des Ansprechpartners für	maria.pojda@nikolaus-kraiburg.de

die DCS	
v. Rufnummer des Ansprechpartners für die DCS	08638 98760
w. Faxnummer des Ansprechpartners für die DCS	08638 987642

1.3 Daten zur Prüfung	
a. Auftraggeber	ARGE Coburg * Pflegekassenverbände / Gärtnersleite
Zuständiger Landesverband der Pflegekassen	<input checked="" type="radio"/> AOK <input type="radio"/> IKK <input type="radio"/> LKK <input type="radio"/> BKK <input type="radio"/> KBS <input type="radio"/> vdek
b. Prüfung durch	MDK
c. Datum (TT.MM.JJJJ)	07.08.2015
	von TT.MM.JJ
	von TT.MM.JJ
d. Uhrzeit	08:30
1. Tag	von
	bis
2. Tag	von
	bis
3. Tag	von
	bis
e. Gesprächspartner der stationären Pflegeeinrichtung	Frau Pojda Einrichtungsleitung. Frau Schmid verantwortliche Pflegefachkraft. Frau Bohlig Wohnbereichsleitung. Frau Scaramellino-Nentz Wohnbereichsleitung.
f. Prüfende(r) Gutachter	Hofmann, Sabine Doppelhammer, Beatrix Hufschmid-Glas, Sabine
g. An der Prüfung Beteiligte	Namen:
<input checked="" type="checkbox"/> Keine	
<input type="checkbox"/> Pflegekasse	
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeträger	
<input type="checkbox"/> Nach heimrechtlichen Vorschriften zuständige Aufsichtsbehörde	
<input type="checkbox"/> Gesundheitsamt	
<input type="checkbox"/> Trägerverband	
<input type="checkbox"/> Sonstige: welche?	
h. Ansprechpartner des MDK / PKV-Prüfdiensts für die DCS	Name Heike Franzen-Krapoth E-Mailadresse qs-pflege@mdk-bayern.de

1.4 Prüfungsauftrag nach § 114 SGB XI
--

a.	<input checked="" type="radio"/> Regelprüfung	
b.	<input type="radio"/> Anlassprüfung (Beschwerde Pflegebedürftige, Angehörige u.ä.)	
	<input type="radio"/> Anlassprüfung (Hinweise von anderen Institutionen)	
	<input type="radio"/> Anlassprüfung (sonstige Hinweise)	
	<input type="radio"/> Wiederholungsprüfung	
c.	<input type="radio"/> Wiederholungsprüfung auf Antrag der Pflegeeinrichtung	
d.	<input type="checkbox"/> nächtliche Prüfung	
e.	Datum der letzten Prüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI	08.10.2014 TT.MM.JJJJ
f.	Letzte Prüfungen anderer Prüfinstitutionen	TT.MM.JJJJ
	<input checked="" type="checkbox"/> Nach heimrechtlichen Vorschriften zuständige Aufsichtsbehörde	19.01.2015
	<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsamt	19.01.2015
	<input type="checkbox"/> Sonstige	
	<input type="checkbox"/> keine Angaben	
	<input type="checkbox"/> Prüfung nach anerkanntem Prüfverfahren	

M/Info					
1.5 Art der Einrichtung und Versorgungssituation					
	Vollstationäre Pflege	Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege - Tag	Teilstationäre Pflege - Nacht	ggf. Bewohner im Schwerpunkt
vorgehaltene Plätze	96	0	0	0	0
belegte Plätze	88	0	0	0	0
davon vorgehaltene Plätze nach Organisationsform					
angegliedert	0	0	0	0	0
eingestreut	0	0	0	0	0
solitär	0	0	0	0	0

Es werden circa sechs eingestreute Tagespflegeplätze vorgehalten.

Alle Angaben beruhen auf Selbstauskünften der Einrichtung.

Folgende Angaben zur Festlegung der Stichprobe konnten der am Tag der Qualitätsprüfung vorgelegten Bewohnerliste entnommen werden:

Insgesamt lebten am Prüftag 88 Bewohner in der Einrichtung:

davon keine Pflegestufe: 0 Personen (Rüstige)
 davon Pflegestufe 1: 33 Personen
 davon Pflegestufe 2: 26 Personen
 davon Pflegestufe 3: 26 Personen
 davon noch nicht eingestuft: 3 Personen (Pflegestufe 0 und laufende Beantragung)

Hiervon zu begutachten: 9 Personen

davon Pflegestufe 1: 3 Personen

davon Pflegestufe 2: 3 Personen
 davon Pflegestufe 3: 3 Personen

Seitens der Einrichtung wurde die Zufallszahl fünf zur Stichprobenziehung benannt. Von der Stichprobenanzahl musste nicht abgewichen werden.

Bei fünf der begutachteten Bewohner konnte wegen fehlender Auskunftsfähigkeit keine Befragung durchgeführt werden.

M/Info									
1.6 Struktur der Wohn- und Pflegebereiche									
Wohn- / Pflegebereich	Bereich auf 1 Ebene	Anzahl Bewohner	davon PEA	davon nach SGB XI eingestuft in Pflegestufe					
				keine	I	II	III	davon Härtefälle	n.n. eingestuft
Wohnbereich 1 Am Inn (beschützend) Erdgeschoss	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	17	0	0	5	6	6	0	0
Wohnbereich 2 Maximilian 1. Stock	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	35	0	0	14	7	13	0	1
Wohnbereich 3 Schlossberg 2. Stock	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	36	0	0	14	13	7	0	2
	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	0	0	0	0	0	0	0	0
	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	0	0	0	0	0	0	0	0
	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt:		88	0	0	33	26	26	0	3

Die obige Auflistung entspricht den Angaben der Einrichtung. Bei der in der Tabelle "n.n. eingestuft" Heimbewohner handelt es sich um Bewohner mit "PS 0" und nicht eingestufte Klienten. Rüstige Bewohner sind in der Spalte „keine“ aufgeführt.

Die stationäre Pflegeeinrichtung hat auf der Grundlage des Anteils anspruchsberechtigter Personen laut Pflegestärkungsgesetz I eine Vergütungsvereinbarung mit 1:20 Stellen vereinbart. Aus diesem Grund sind in der obigen Auflistung der Spalte "davon PEA" keine Daten eingetragen.

1.7 Nach Angabe der stationären Pflegeeinrichtung Anzahl Bewohner mit:	
a. Wachkoma	0
b. Beatmungspflicht	0
c. Dekubitus	3
d. Blasenkatheter	4

e. PEG-Sonde	3
f. Fixierung	9
g. Kontraktur	30
h. vollständiger Immobilität	15
i. Tracheostoma	0
j. MRSA	0

Die obige Auflistung entspricht den Angaben der Einrichtungsleitung.

Zu d.) Es wird ein suprapubischer Katheter angewandt.

Zu f.) Als Fixierungsmaßnahmen werden Bettgitter, Bauchgurt sowie Sitzhosen am Stuhl angewandt.

1.8 Ist ein pflegfachlicher Schwerpunkt vereinbart?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wenn ja, welcher? Ein gesonderter Versorgungsvertrag für eine beschützende gerontopsychiatrische Abteilung liegt vor.	

Es werden auf dem beschützenden gerontopsychiatrischen Wohnbereich 21 Plätze vorgehalten.

	ja	nein	tnz
1.9 Wenn schwerpunktmäßig besondere Personengruppen versorgt werden: Werden die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt?			<input type="checkbox"/> t.n.z.
B			
a. schriftlich dargelegt im Einrichtungskonzept	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
B			
b. Pflegefachkräfte mit schwerpunktspezifischen Kenntnissen (Fort- und/oder Weiterbildung)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
B			
c. Pflegehilfskräfte mit schwerpunktspezifischen Kenntnissen (Fortbildung)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B			
d. vereinbarte Anforderungen an den Schwerpunkt werden umgesetzt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Es besteht unverändert eine Schwerpunktversorgung für die beschützende gerontopsychiatrische Pflege mit 21 vorgehaltenen Plätzen.

Zu b.) Die Wohnbereichsleitung ist Gerontofachkraft (Teil 1), ihre Stellvertretung ist Gerontofachkraft.

Ein Mitarbeiter befindet sich seit dem 13.10.2014 in einer Weiterbildungsmaßnahme zur gerontopsychiatrischen Pflegekraft.

Zu c.) Für alle Mitarbeiter ist am 09.09.2015 ein Tag Fortbildung in Validation / Umgang mit Demenz geplant.

1.10 Werden Zusatzleistungen gemäß § 88 SGB XI von der stationären Pflegeeinrichtung angeboten?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
--	--

1.11 Werden Leistungen ganz oder teilweise durch andere Anbieter erbracht?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Wenn ja, welche?	
a. <input type="checkbox"/> Grundpflege b. <input type="checkbox"/> Behandlungspflege c. <input type="checkbox"/> soziale Betreuung d. <input type="checkbox"/> Speisen- und Getränkeversorgung e. <input type="checkbox"/> Wäscheversorgung f. <input type="checkbox"/> Hausreinigung	

2. Zusammenfassende Beurteilung

Die Regelprüfung in der oben genannten Einrichtung fand in einer kooperativen und konstruktiven Atmosphäre statt. Auskünfte wurden erteilt und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Mindestprüfung erfolgte seitens des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Bereich der Strukturqualität ausschließlich eine Prüfung der Mindestfragen inklusive der Transparenzfragen sowie der Fragen, die bei der vorhergehenden Qualitätsprüfung mit "nein" bewertet beziehungsweise aufgrund aktueller Hinweise auf relevante Veränderungen einer erneuten Prüfung unterzogen wurden. Alle anderen Fragen im Bereich Strukturqualität wurden nicht erneut bewertet und erscheinen aus diesem Grund auch nicht in der Anlage zum Prüfbericht. Der Prüfungsschwerpunkt der aktuell durchgeführten Qualitätsprüfung lag im Bereich der Prozess- und Ergebnisqualität der Pflegeeinrichtung.

Im Bereich der bewohnerbezogenen Kriterien (Prozess- und Ergebnisqualität) erfolgte die Festlegung der Stichprobe per Zufallsauswahl.

Im Verlauf der Prüfung fand eine punktuelle Beratung einzelner Mitarbeiter zu Verbesserungspotenzialen statt. Im Rahmen eines pflegefachlichen Abschlussgesprächs wurden die vorläufigen Ergebnisse der Qualitätsprüfung sowie Empfehlungen und Anregungen zu weiteren Verbesserungen der Leitungsebene der Einrichtung mitgeteilt.

Der Einrichtung ist es gelungen, das Qualitätsniveau weitestgehend zu stabilisieren. Die strukturellen Anforderungen des Prüfkonzeptes werden erfüllt.

Am Begutachtungstag wurde der Transfer in die pflegerische Praxis ergebnisorientiert bewertet. Die Pflegedokumentationen einiger Bewohner entsprachen nicht durchgängig dem aktuellen Zustand. Laut Angabe der Einrichtung sei dies der geplanten Dokumentationsumstellung geschuldet. Verbesserungspotenziale sind im Bereich Ausscheidung sowie im Umgang mit Bedarfsmedikamenten und Ernährungsproblemen (Gewichtabnahme / Gewichtszunahme) erkennbar.

Positiv aufgefallen sind am Begutachtungstag der empathische Umgang mit den Bewohnern der Einrichtung, sowie die individuellen Beschäftigungsangebote.

Seit der letzten Prüfung am 08.10.2014 kam es zu keinen personellen Änderungen auf der Leistungsebene.

Laut Angabe der verantwortlichen Pflegefachkraft sei für 2015 / 2016 die Umsetzung einer reduzierten Pflegedokumentation entsprechend der strukturierten Informationssammlung (SIS) geplant.

Zusammenfassung einrichtungsbezogener Ergebnisse

Die sich aus dem Prüfkonzept ergebenden strukturellen Anforderungen an den Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung werden durchgängig erfüllt.

Die detaillierten Ergebnisse und Feststellungen sind in der Anlage zum Prüfbericht nach § 114 SGB XI unter der jeweiligen Prüffrage beschrieben.

Zusammenfassung der Ergebnisse bei den Pflegebedürftigen

Nachfolgend sind die wichtigsten Feststellungen in übersichtlicher tabellarischer Form unter "Zusatzinfos" dargestellt. Die detaillierten Ergebnisse und Feststellungen sind in der Anlage zum Prüfbericht nach § 114 SGB XI unter der jeweiligen Prüffrage beschrieben.

Die Empfehlungen zur Beseitigung der vorgefundenen Qualitätsdefizite beziehungsweise zur Erfüllung der Anforderungen in den einzelnen Bereichen, welche sich aus dem aktuellen Prüfkonzept ergeben, sind dem Teil 3 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass systembedingt die formulierten Maßnahmen keinen Rückschluss auf die Häufigkeit von einzelnen Defiziten / Mängeln / Verbesserungspotenzialen erlauben.

Die Verwendung der Begriffe Versicherter, Pflegebedürftiger, Bewohner, Klient bezieht sich im nachfolgenden neutral auf beiderlei Geschlecht und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss beim Lesen erreicht werden.

Zufriedenheit der Pflegebedürftigen

Im Rahmen der Qualitätsprüfung wurden neun pflegebedürftige Versicherte nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und falls möglich befragt. Bei fünf der begutachteten Bewohner konnte wegen fehlender Auskunftsfähigkeit keine Befragung durchgeführt werden. Die Antworten auf die gestellten Zufriedenheitsfragen inklusive zusätzlicher inhaltlicher Aussagen sind auf den letzten Seiten der Anlage dokumentiert.

Zusatzinfos

Anleitung zum Verständnis der nachfolgenden Tabellen:

In Spalte 1 wird die Nummer der Prüffrage des Prüfkonzepts genannt.

In Spalte 2 wird die Art der Frage angegeben:

M = Mindestangaben

B = sonstige Bewertungsfrage

T = Transparenzkriterium mit Angabe der Nummer

Spalte 3 enthält den Wortlaut der Prüffrage.

Spalte 4 gibt an, bei wie vielen Klienten der Stichprobe (x) der gesamten Stichprobe (y) die Prüffrage bewertet wurde.

Aus Spalte 5 lässt sich entnehmen, bei wie vielen Klienten die Kriterien der Prüffrage nicht erfüllt wurden.

In Spalte 6 werden die Klienten mit Ordnungsnummern angegeben, bei denen die Kriterien nicht erfüllt waren. Diese können somit unmittelbar im Anhang nachgeschlagen werden.

Kapitel 10: Behandlungspflege

Prüffrage			Frage traf für x von y in die Prüfung einbezogene Personen zu. x / y	Kriterium nicht erfüllt bei	
Katalog- Index	Wertig- keit	Wortlaut		Anzahl der Bewohn- er	Nummern der Bewohner
10.02	M/B/T23	Entspricht die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen den ärztlichen Anordnungen?	3/9	0	
10.03	M/B/T24	Entspricht die Medikamentenversorgung den ärztlichen Anordnungen?	9/9	0	
10.04	M/B/T25	Entspricht die Bedarfsmedikation den ärztlichen Anordnungen?	9/9	3	P1, P2, P4
10.05	M/B/T26	Ist der Umgang mit Medikamenten sachgerecht?	9/9	0	
10.07	M/B/T13	Erfolgt eine systematische Schmerzeinschätzung?	5/9	0	
10.08	M/B/T14	Kooperiert die stationäre Pflegeeinrichtung bei Schmerzpatienten eng mit dem behandelnden Arzt?	5/9	0	
10.09	M/B/T15	Erhalten Bewohner mit chronischen Schmerzen die ärztlich verordneten Medikamente?	4/9	0	
10.10	M/B/T27	Sind Kompressionsstrümpfe/-verbände sachgerecht angelegt?	4/9	0	
10.14	M/B/T03	Sind Ort und Zeitpunkt der Entstehung der chronischen Wunde/des Dekubitus nachvollziehbar?	0/9	0	
10.15	M/B/T05	Basieren die Maßnahmen zur Behandlung der chronischen Wunden oder des Dekubitus auf dem aktuellen Stand des Wissens?	0/9	0	
10.16	M/B/T04	Erfolgt eine differenzierte Dokumentation bei chronischen Wunden oder Dekubitus?	0/9	0	

10.17	M/B/T06	Werden die Nachweise zur Behandlung chronischer Wunden oder des Dekubitus (z.B. Wunddokumentation) ausgewertet, ggf. der Arzt informiert und die Maßnahmen angepasst?	0/9	0	
10.01	M/B/T22	Ist bei Bedarf eine aktive Kommunikation mit dem Arzt nachvollziehbar?	8/9	1	P8
10.11	M/B	Ist der Umgang mit Tracheostoma/Trachealkanülen/Absaugen sachgerecht?	0/9	0	

Kapitel 11: Mobilität

Prüfrage			Frage traf für x von y in die Prüfung einbezogene Personen zu. x / y	Kriterium nicht erfüllt bei	
Katalog-Index	Wertigkeit	Wortlaut		Anzahl der Bewohner	Nummern der Bewohner
11.04	M/B/T18	Wird das individuelle Sturzrisiko erfasst?	9/9	1	P6
11.05	M/B/T19	Werden bei Bewohnern mit erhöhtem Sturzrisiko erforderliche Prophylaxen gegen Stürze durchgeführt?	9/9	0	
11.07	M/B/T01	Wird das individuelle Dekubitusrisiko erfasst?	9/9	1	P6
11.08	M/B/T02	Werden erforderliche Dekubitusprophylaxen durchgeführt?	3/9	1	P3

Kapitel 12: Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

Prüfrage			Frage traf für x von y in die Prüfung einbezogene Personen zu. x / y	Kriterium nicht erfüllt bei	
Katalog-Index	Wertigkeit	Wortlaut		Anzahl der Bewohner	Nummern der Bewohner
12.05	M/B/T07	Werden individuelle Ernährungsrisiken erfasst?	9/9	2	P2, P8
12.06	M/B/T10	Werden individuelle Risiken bei der Flüssigkeitsversorgung erfasst?	9/9	0	
12.07	M/B/T08	Werden bei Einschränkungen der selbständigen Nahrungsversorgung erforderliche Maßnahmen bei Ernährungsrisiken durchgeführt?	9/9	3	P1, P2, P3
12.08	M/B/T11	Werden erforderliche Maßnahmen bei Einschränkungen der selbständigen Flüssigkeitsversorgung durchgeführt?	8/9	0	
12.09	M/B/T09	Ist der Ernährungszustand angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	9/9	0	

12.10	M/B/T12	Ist die Flüssigkeitsversorgung angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	9/9	0	
12.11	M/B/T28	Wird bei Bewohnern mit Ernährungssonden der Geschmackssinn angeregt?	0/9	0	

Kapitel 13: Harninkontinenz

Prüffrage			Frage traf für x von y in die Prüfung einbezogene Personen zu. x / y	Kriterium nicht erfüllt bei	
Katalog-Index	Wertigkeit	Wortlaut		Anzahl der Bewohner	Nummern der Bewohner
13.03	M/B/T16	Werden bei Bewohnern mit Harninkontinenz bzw. mit Blasenkatheter die individuellen Risiken und Ressourcen erfasst?	8/9	1	P6
13.04	M/B/T17	Werden bei Bewohnern mit Inkontinenz bzw. mit Blasenkatheter die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt?	8/9	3	P1, P2, P3

Kapitel 14: Umgang mit Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Prüffrage			Frage traf für x von y in die Prüfung einbezogene Personen zu. x / y	Kriterium nicht erfüllt bei	
Katalog-Index	Wertigkeit	Wortlaut		Anzahl der Bewohner	Nummern der Bewohner
14.02	M/B/T33	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Biographie des Heimbewohners beachtet und bei der Pflege und Betreuung berücksichtigt?	8/9	0	
14.03	M/B/T34	Werden bei Bewohnern mit Demenz Angehörige und Bezugspersonen in die Planung der Pflege und sozialen Betreuung einbezogen?	8/9	0	
14.04	M/B/T35	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Selbstbestimmung bei der Pflege und sozialen Betreuung berücksichtigt?	8/9	2	P1, P3
14.05	M/B/T40	Werden Bewohnern mit Demenz geeignete Freizeit-/Beschäftigungsangebote gemacht?	8/9	0	
14.06	M/B/T36	Wird das Wohlbefinden von Bewohnern mit Demenz im Pflegealltag beobachtet und dokumentiert und werden daraus ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet?	8/9	0	

Kapitel 15: Körperpflege

Prüfrage			Frage traf für x von y in die Prüfung einbezogene Personen zu. x / y	Kriterium nicht erfüllt bei	
Katalog-Index	Wertigkeit	Wortlaut		Anzahl der Bewohner	Nummern der Bewohner
15.02	M/B/T29	Ist die Körperpflege angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	9/9	0	
15.04	M/B/T30	Ist die Mund- und Zahnpflege angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	8/9	0	

Kapitel 16: Sonstige Aspekte der Ergebnisqualität

Prüfrage			Frage traf für x von y in die Prüfung einbezogene Personen zu. x / y	Kriterium nicht erfüllt bei	
Katalog-Index	Wertigkeit	Wortlaut		Anzahl der Bewohner	Nummern der Bewohner
16.02	M/B/T21	Liegen bei freiheitseinschränkenden Maßnahmen Einwilligungen oder Genehmigungen vor?	6/9	0	
16.03	M/B/T20	Wird die Notwendigkeit der freiheitseinschränkenden Maßnahmen regelmäßig überprüft?	5/9	1	P6
16.04	M/B/T31	Wird die Pflege im Regelfall von denselben Pflegekräften durchgeführt?	9/9	0	
16.01	M/B	Wird beim Pflegeprozess die individuelle soziale Betreuung berücksichtigt?	9/9	0	
16.05	M/B	Sind die Mitarbeiter entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation eingesetzt worden?	9/9	0	
16.06	M/B	Kann dem Pflegebericht situationsgerechtes Handeln der Mitarbeiter der stationären Pflegeeinrichtung bei akuten Ereignissen entnommen werden?	4/9	0	

3. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten

Maßnahmen

zur Struktur- und Prozessqualität: Keine

zur Prozess- und Ergebnisqualität:

Frage	Maßnahme	Frist
10.1	Bei Bedarf muss eine aktive Kommunikation mit dem Arzt nachvollziehbar sein.	Die aufgeführten Maßnahmen sind umgehend und fortlaufend zu berücksichtigen.
10.4	Die Bedarfsmedikation muss den ärztlichen Anordnungen entsprechen.	
11.4	Das individuelle Sturzrisiko muss erfasst werden.	
11.7	Das individuelle Dekubitusrisiko muss erfasst werden.	
11.8	Erforderliche Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe müssen durchgeführt werden.	
12.5	Die individuellen Ernährungsrisiken müssen erfasst sein.	
12.7	Bei Einschränkungen in der selbstständigen Nahrungsversorgung sollen die erforderlichen Maßnahmen bei Ernährungsrisiken durchgeführt werden.	
13.3	Bei Bewohnern mit Harninkontinenz bzw. Blasenkatheter müssen die individuellen Ressourcen und Risiken erfasst werden.	
13.4	Bei Bewohnern mit Harninkontinenz bzw. Blasenkatheter müssen die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.	
14.4	Bei Bewohnern mit Demenz muss die Selbstbestimmung bei der Pflege und sozialen Betreuung berücksichtigt werden.	
16.3	Die Notwendigkeit der freiheitseinschränkenden Maßnahmen muss regelmäßig überprüft werden.	

Datum, Hofmann, Sabine

Datum, Doppelhammer, Beatrix

Datum, Hufschmid-Glas, Sabine